



Herwig Birg*

Demographische Stabilität und Generationengerechtigkeit statt kompensatorischer Zuwanderungen

Bundeskanzlerin Angela Merkel erledigte das Thema Zuwanderungen in ihrer Neujahrsansprache mit einem Satz: Die Zuwanderung von Menschen ist ein Gewinn für uns alle. Ein offensichtlich falscher Satz. Denn einige gewinnen durch die Zuwanderung, aber andere verlieren. Unternehmer profitieren von billigen Arbeitskräften, für die große Zahl der wenig Qualifizierten, zu denen auch die meisten der hier lebenden Migranten gehören, ist sie wegen des zunehmenden Lohndrucks und des erhöhten Arbeitsplatzrisikos von Nachteil (vgl. Sinn 2014; 2015).

Bilanziert man Nutzen und Kosten, indem man die Auswirkungen der Zuwanderungen beispielsweise auf die öffentlichen Finanzen untersucht, kann das Vorzeichen positiv oder negativ sein – je nachdem, welche Bilanzpositionen man berücksichtigt. Beispielsweise sind die Einzahlungen der Migranten in die Gesetzliche Renten- und Pflegeversicherung wegen ihrer jüngeren Altersstruktur in der Regel positiv, insbesondere wenn man die Bilanz wie üblich nur für ein einzelnes Jahr aufstellt. Berücksichtigt man auch die späteren Jahre, in denen die Renten ausgezahlt werden, kann sich das Ergebnis ändern, je nachdem, wie sich die Altersstruktur der Migranten entwickelt.

Am Anfang des Jahrhunderts war die Altersstruktur der Migranten im Vergleich zu jener der Nicht-Migranten günstiger als heute. So entfielen im Jahr 2000 bei den Ausländern (in der Definition des bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Staatsangehörigkeitsrechts) auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 60 nur 13 im Alter über 60; bei den Deutschen waren es 47. Wie Simulationsrechnungen zeigen, steigt der Altenquotient der Ausländer selbst bei dauerhaft hohen Zuwanderungen junger Menschen schneller als bei den Deutschen, er nimmt von 2000 bis 2060 von 13 auf 59 zu. Der Altenquotient der Deutschen wächst von 47 auf 113 (vgl. Birg und Flöthmann 2001, S. 144). Die

Angleichung der Altenquotienten verringert die entlastende Wirkung der jüngeren Altersstruktur in der Rentenversicherung, entsprechendes gilt auch für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung.

Bei allen mir bekannten Nutzen-Kosten-Rechnungen wird die wichtigste Frage nicht gestellt: Ist es für die alternde Gesellschaft Deutschlands günstiger, das Geburtendefizit durch eine Erhöhung der Geburtenrate auf durchschnittlich zwei Kinder je Frau zu schließen, wie das noch in den 1960er Jahren geschah (= Strategie A), oder ist die Kompensation des Geburtendefizits durch Zuwanderungen vorteilhafter (= Strategie B)?

Für die Antwort ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2001 zur Gesetzlichen Pflegeversicherung außerordentlich wichtig. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, dass die Ziele der *demographischen Stabilität* auf der einen Seite und die der *Generationengerechtigkeit* in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung auf der anderen aus demographischen Gründen untrennbar verbunden sind. Dies bedeutet: Wird das demographische Stabilitätsziel verfehlt, dann ist auch das Ziel der Generationengerechtigkeit automatisch verletzt und umgekehrt. Nach diesem Urteil werden Menschen ohne Nachkommen in der deutschen Sozialversicherung in einer den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung verletzenden Weise *privilegiert*, weil diese Menschen allein schon durch ihre *monetären Beiträge* die gleichen Versorgungsansprüche erwerben wie jene, die nicht nur die monetären Beiträge entrichten, sondern darüber hinaus durch die Erziehung von Kindern als den künftigen Beitragszahlern (und Steuerzahlern) die vom Gericht als »*generativen Beitrag*« bezeichneten Erziehungsleistungen erbringen, ohne die das umlagefinanzierte System der Pflegeversicherung – aber auch das System der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung – zusammenbricht. Groteskerweise ist dieser Sachverhalt ausgerechnet für den Rentenexperten Bert Rürup ohne Relevanz, wie seine aktuelle Polemik gegen Hans-Werner Sinn zeigt (vgl. Rürup 2015).

Die Gesetzliche Rentenversicherung ist nicht nur das stabilste und sicherste, sondern zugleich auch das gerechteste Rentensystem der Welt, wenn **zwei Bedingungen** erfüllt sind: 1. Die Geburtenrate muss rund zwei Kinder pro Frau betragen. Liegt sie wie in Deutschland seit Jahrzehnten bei 1,4, ist das Stabilitätsziel verletzt, und die Rentenversicherung wird funktionsunfähig, weil die Zahl der Beitragszahler schrumpft und die der Rentner wächst.¹ 2. Wenn aber die Kinderzahl pro Frau **nur im Durchschnitt bei zwei** liegt, ist zwar die erste Bedingung erfüllt, und die Schere zwischen Beitragszahlern und Rentnern würde sich nicht öffnen, aber das Gerechtigkeitsziel würde verfehlt, falls der Anteil der kin-

* Prof. Dr. Herwig Birg, Berlin, war Geschäftsführender Direktor des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld.

¹ Den Altenquotienten durch Einwanderungen konstant halten zu wollen, ist eine Illusion, dafür müsste der Wanderungssaldo nach Berechnungen der UN in Deutschland in der ersten Jahrhunderthälfte 188 Millionen betragen (vgl. Birg 2015, S. 180 f.).

derlosen Frauen zu groß wäre. Denn sonst müssten die Menschen ohne Nachkommen im Alter von den Nachkommen anderer mitversorgt² werden, und zwar unbeschadet der Belastung der Kinderlosen durch höhere Steuersätze u.Ä., und unabhängig von der Tatsache, dass manche Menschen freiwillig, andere gegen ihren Willen infolge von Schicksalsschlägen kinderlos bleiben. Entsprechendes gilt für die Kranken- und Pflegeversicherung.³

Mit einem Modell überlappender Generationen lässt sich mathematisch zeigen, dass das Ziel der Generationengerechtigkeit nur bei einer ohne Ein- und Auswanderungen konstanten Bevölkerung, also nur unter der Bedingung des demographischen Gleichgewichts (rund zwei Kinder pro Frau), verwirklicht werden kann. Der mathematische Beweis beruht auf der einfachen Annahme, dass alle Generationen das Ziel verfolgen, das Verhältnis der von ihnen an die Generation ihrer Eltern sowie an die Generation ihrer Kinder erbrachten Leistungen zu den von der eigenen Eltern- und Kindergeneration empfangenen Leistungen so günstig wie möglich zu gestalten, d.h. zu minimieren.⁴

Bezeichnet man die von einer Generation pro Kopf ihrer Elterngeneration erbrachten Leistungen mit β und die pro Kopf ihrer Kindergeneration erbrachten mit α , dann kann *Generationengerechtigkeit* als der Fall definiert werden, dass $\alpha = \beta$. Es lässt sich zeigen, dass der Quotient aus den erbrachten zu den empfangenen Leistungen dann am günstigsten ist, wenn das Größenverhältnis der aufeinanderfolgenden Generationen, das als Nettoerproduktionsrate bezeichnet wird, gleich der Wurzel aus β/α ist. Es kommt also nicht auf die absolute Höhe von α und β an, sondern nur auf deren Verhältnis (eine gleiche Erhöhung oder Verminderung von α und β ändert nichts an ihrem Verhältnis). Wenn $\alpha = \beta$ ist, herrscht demographisches Gleichgewicht, d.h., die optimale Nettoerproduktionsrate ist 1. Dann sind beide Ziele erfüllt, sowohl das Gerechtigkeitsziel als auch das Ziel des demographischen Gleichgewichts.

Das vorgetragene Argument spricht also eindeutig für die Erneuerung der Bevölkerung durch Geburten (= Strategie A). Parallel dazu gibt es aber ein weiteres Argument gegen die von Deutschland verfolgte Praxis des Generationenersatzes durch Einwanderungen (= Strategie B). Nehmen wir an, Deutschland strebe ein hohes Pro-Kopf-Sozialprodukt an, weil dies ein hohes Konsumniveau garantiert und weil dann auch die für eine gute Infrastruktur erforderlichen öffentlichen Mittel bereitstehen. Dabei ist ein hohes Pro-Kopf-Sozialprodukt in jedem Fall günstiger als ein hohes

absolutes Sozialprodukt. Wäre es anders, würden beispielsweise die Schweizer aus ihrem kleinen Land in große Entwicklungsländer wie Indien auswandern statt umgekehrt.

In einem Gedankenexperiment stellen wir uns vor, dass die Bevölkerung Deutschlands in zwei große Bundesländer X und Y gegliedert sei, wobei in Land X alle Nicht-Migranten zusammengefasst sind, in Land Y alle Migranten. Die Bevölkerung des Landes X bezeichne ich der Einfachheit halber als Deutsche, die andere als Ausländer. In einer Untersuchung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung hat Holger Bonin noch einmal den bekannten Sachverhalt bestätigt, dass die ausländische Bevölkerung » ... im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich niedrigere Beschäftigungsraten und Einkommen hat und häufiger Transferleistungen in Anspruch nimmt« (Bonin 2014, S. 16).⁵ Dies bedeutet, dass das Pro-Kopf-Einkommen des von Ausländern bewohnten Bundeslandes Y niedriger ist als das der Deutschen im Bundesland X und dass auch das Pro-Kopf-Einkommen von Deutschland insgesamt (X plus Y) umso niedriger ist, je höher der Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung ist.

Was lässt sich über die Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens der verglichenen Länder sagen? Die Wachstumsrate eines Quotienten wie des Pro-Kopf-Einkommens ist stets gleich der Differenz aus der Wachstumsrate des Zählers minus der Wachstumsrate des Nenners: Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens = Wachstumsrate des Sozialprodukts minus Wachstumsrate der Bevölkerung. Die deutsche Bevölkerung in Land X schrumpft infolge ihres Geburtendefizits, ihre Wachstumsrate ist negativ. Wenn das Sozialprodukt des Landes X beispielsweise mit 1,5% jährlich zunimmt und die Bevölkerung mit einer Rate von beispielsweise 0,5% pro Jahr zurückgeht, erhöht sich das Pro-Kopf-Einkommen im Land X um 2,0% pro Jahr.

Die ausländische Bevölkerung des Landes Y wächst jedes Jahr durch neue Zuwanderungen sowie durch ihre Geburtenüberschüsse, die auf ihrer jungen Altersstruktur beruhen, durch die ihre inzwischen ebenfalls niedrige Geburtenrate von 1,6 Kindern je Frau ausgeglichen wird. Selbst wenn das Sozialprodukt des Landes Y (trotz des wesentlich niedrigeren Qualifikationsniveaus seiner Bevölkerung⁶) ebenfalls mit einer Wachstumsrate von 1,5% zunähme wie in Land X, dann betrüge die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens von Land Y bei einer Wachstumsrate seiner Bevölkerung von beispielsweise 0,5% nur 1,0%, sie wäre also nur halb so hoch wie die des Landes X. Selbst in dem unwahr-

² Dies gilt besonders für Menschen, die ihre Altersrücklagen an den Finanzmärkten verloren.

³ Der Anteil der kinderlosen Frauen in Deutschland ist im internationalen Vergleich extrem hoch, und er wächst weiter. Beim Jahrgang 1970 liegt der Anteil der Kinderlosen bereits über 30 % (nicht zugewanderte Frauen in den alten Bundesländern) (vgl. Birg 2015, S. 44 ff.).

⁴ Vgl. Birg (2015, S. 141 ff.). Der mathematische Beweis findet sich in Birg und Flöthmann (1996, S. 44 ff.).

⁵ Im Literaturverzeichnis dieser Bertelsmann Studie fehlt eine wichtige Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in der diese Fakten ebenfalls festgestellt wurden: Sinn et al. in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht (2001).

⁶ Die Daten des Mikrozensus zeigen, dass sowohl das schulische als auch das berufliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich niedriger ist als das der Nicht-Migranten (vgl. Birg 2009).

scheinlichen Fall, dass die Wachstumsrate des Sozialprodukts von Land Y wegen seines Bevölkerungswachstums höher ist als die in Land X, also beispielsweise 2,0% statt 1,5% beträgt, ist die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens kleiner als in Land X, in diesem Fall betrüge sie 1,5%.

Dies bedeutet: Je mehr Zuwanderungen Deutschland aufnimmt, desto geringer ist das Niveau und die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens. An diesem Ergebnis ändert sich nichts, wenn man annimmt, dass sich in Zukunft das Bildungsniveau der zugewanderten Bevölkerung dem der deutschen annähert, wie das in der Bertelsmann Studie unterstellt wird.

Bei diesen Überlegungen ist wichtig, dass der Anteil der Zugewanderten und ihrer Nachkommen an der Gesamtbevölkerung wächst. Wegen des steigenden Bevölkerungsanteils sinkt das durchschnittliche Qualifikationsniveau der Gesamtbevölkerung, und allein deshalb nähert sich das Qualifikationsniveau der Zugewanderten dem Durchschnitt des Qualifikationsniveaus beider Bevölkerungsgruppen an. Die Annäherung findet also auch dann statt, wenn das niedrigere Qualifikationsniveau der Zugewanderten konstant bleibt. Dies bedeutet: Wenn sich der Abstand des Qualifikationsniveaus der Zugewanderten zu dem der Gesamtbevölkerung verringert, darf allein daraus nicht geschlossen werden, dass sich das Bildungsniveau der Gesamtbevölkerung Deutschlands erhöht, es kann dadurch auch sinken.

In Abbildung 1 ist dargestellt, wie sich die Ausgangsbevölkerung des Basisjahres 1995 unter mittleren Annahmen zur Fertilität und Mortalität in den beiden Fällen mit bzw. ohne Wanderungen entwickeln würde. In beiden Fällen wird ein Anstieg der Geburtenrate auf 1,5 Kinder je Frau angenommen, wobei sich der Anstieg verschieden schnell – angenommen sind sechs alternative Geschwindigkeiten – vollziehen kann, so dass sich je sechs Varianten ergeben. Der Abstand der sechs Varianten mit Wanderungen (obere sechs Kurven) zu den unteren sechs Kurven ohne Wanderungen entspricht der zugewanderten Bevölkerung, wobei die unteren Kurven auch die in der Ausgangsbevölkerung enthaltenen Ausländer einschließen.

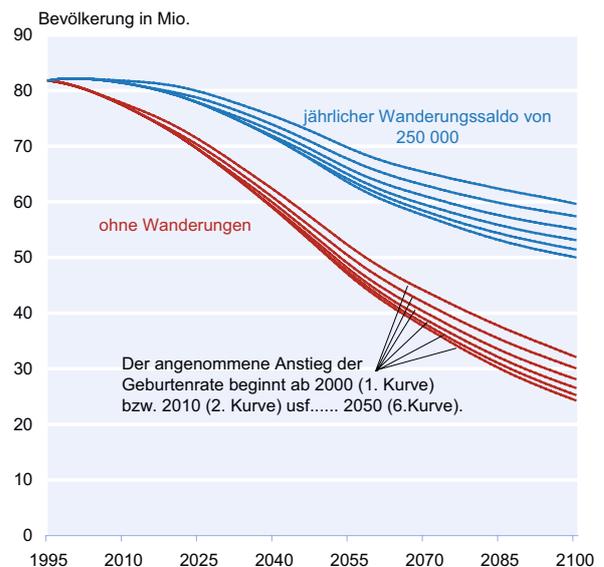
Die Geburtenrate der Zugewanderten ist heute nicht mehr wesentlich höher als die der Nicht-Migranten (1,6 gegenüber 1,2 bis 1,3 Lebendgeborene pro Frau); ohne immer neue Zuwanderungen würde der Bestand der Migranten nicht mehr wachsen (vgl. Birg und Flöthmann 2001, Tab. 5.1, S. 130). Das System ist also nicht nachhaltig: So wie die Landeshauptstädte und Metropolregionen in Deutschland nicht mehr ohne dauernde Zuwanderungen aus den Entleerungsgebieten existieren können, so ist ganz Deutschland vom Zustrom aus anderen Ländern abhängig.

Abb. 1

Bevölkerungssimulationsrechnungen für Deutschland bei einem Anstieg der Kinderzahl und unter alternativen Annahmen des Einwanderungssaldos

Annahmen:

- 1) Anstieg der Geburtenzahl pro Frau von 1,25 auf 1,5 in 15 Jahren.
- 2) Anstieg der Lebenserwartung bis 2080 der Männer von 73 auf 81 und der Frauen von 79,5 auf 87.



Quelle: Birg (2015, S. 133).

Warum nun wählt die deutsche Politik nicht die Erneuerungsstrategie durch Geburten, zumal sich die Geburtenrate durch eine gerechte Politik gegenüber den Familien mit Kindern erhöhen ließe, wie ich mit meinen Vorschlägen für eine dem Prinzip der Generationengerechtigkeit verpflichtete Demographiepoltik gezeigt habe, so dass gleichzeitig das demographische Stabilitätsziel und das Ziel der Generationengerechtigkeit erfüllt wären (vgl. Birg 2015, Kap. 8.5, S. 203 ff.). Warum verfolgt Deutschland stattdessen eine Kompensationsstrategie durch Einwanderungen, obwohl es sich dabei um eine doppelte Ausbeutungsstrategie handelt? Zum einen verlieren die Herkunftsländer im sogenannten »Wettbewerb um die Besten« durch den demographischen Kolonialismus ihre wertvollsten Ressourcen. Zum anderen findet im Inland durch das grundgesetzwidrige System der Gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung eine Ausbeutung der Familien mit Kindern statt.⁷ Hinzu kommt, dass durch Einwanderungen weitere Ungerechtigkeiten entstehen, beispielsweise werden die Beitragszahlungen der Migranten in die Gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung nicht zur Versorgung ihrer in den Herkunftsländern verbliebenen Eltern verwendet, sondern zur Versorgung der in Deutschland lebenden Eltern der Nicht-Migranten.

Die Studie der Bertelsmann Stiftung bestätigt aufs Neue das auch in anderen Untersuchungen festgestellte Transferge-

⁷ Siehe hierzu auch Borchert (2013).

fälle von den Nicht-Migranten zugunsten der Migranten, wie die folgenden vier Untersuchungsergebnisse zeigen:

1. Holger Bonin stellt fest, dass die Bilanz der individuell zurechenbaren, geleisteten und empfangenen Zahlungen an den Staat, der sogenannte »Finanzierungsbeitrag«, bei den Deutschen 2012 im Durchschnitt pro Kopf höher war als bei den Ausländern: 4 000 Euro gegen 3 300 Euro (vgl. Bonin 2014, S. 27).

2. Bonin stellt weiter fest: »Wählt man die vorausschauende Perspektive der Generationenkonto ... *haben in der ausländischen Bevölkerung erheblich weniger Jahrgänge eine positive Generationenbilanz als in der deutschen Bevölkerung. Ausländer, die 2012 geboren wurden, werden unter Status-quo-Bedingungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg im Gegenwartswert durchschnittlich rund 44 100 Euro mehr an Transfers erhalten, als sie an Steuern und Beiträgen zahlen. Dagegen erbringen die 2012 geborenen Deutschen einen deutlich positiven Finanzierungsbeitrag zu den öffentlichen Haushalten. Sie zahlen im Lebensverlauf durchschnittlich rund 110 800 Euro mehr an Steuern und Beiträgen, als sie an individuell zurechenbaren Transfers empfangen,*« (Bonin 2014, S. 30) (Hervorhebung d. V.).

3. Gewichtet man die Generationenkonto mit der Bevölkerungsstruktur im Ausgangsjahr, ergibt sich nach Bonin ein Finanzierungsbeitrag pro Kopf der deutschen Bevölkerung von 88 500 Euro, pro Kopf der ausländischen von 22 300 Euro (vgl. Bonin 2014, S. 32).

4. In einer weiteren Rechnung berücksichtigt Bonin nicht nur die individuell zurechenbaren Zahlungsströme, sondern auch die vom Staat im Durchschnitt pro Kopf eines Bürgers aufgewendeten allgemeinen Staatsausgaben für Infrastruktureinrichtungen und für Verwaltungsleistungen. Auch in diesem Fall ergibt sich ein Gefälle zugunsten der Deutschen: »*Jedes Neugeborene schafft über den ganzen Lebensverlauf gerechnet ein ganz erhebliches Defizit: Bei Ausländerkindern steht ein Kohortendefizit von 196 000 Euro, bei den Deutschen von immerhin noch 41 100 Euro zu Buche.* (Hervorhebung d.V.) Dieselben Werte ergeben sich dem Prinzip nach auch für alle künftig geborenen Generationen, soweit sie sich fiskalisch wie ihre Eltern verhalten werden und der Staat in Zukunft nicht bei den allgemeinen öffentlichen Ausgaben spart« (Bonin 2014, S. 36).

Bonin beschließt die Aufzählung seiner Forschungsergebnisse überraschenderweise mit einem unvermittelten Interpretationsverbot: »**Vor allem darf man daraus nicht schlussfolgern**, dass bei einer umfassenden Bilanzierung, welche die fehlende Nachhaltigkeit der gegenwärtigen deutschen Fiskalpolitik mit in Rechnung stellt, **die Ausländer eine fiskalische Last für die Deutschen darstellen**« (Bonin 2014, S. 38) (Hervorhebung d. V.). Dass Bonin seine Ergebnisse veröffentlicht

und gleichzeitig dazu auffordert, sich von dieser Interpretation zu distanzieren, ist ein beispielloser Versuch der Meinungsmanipulation. Jetzt wird überall behauptet: Deutschland profitiert von der Zuwanderung. Aber wer diese Meinung vertritt, wird durch die Bertelsmann Studie widerlegt.

Nach welchen Maßstäben könnte die Zuwanderung sachgerecht beurteilt werden? Neben den quantitativen volkswirtschaftlichen Kriterien sind dafür schwer messbare gesellschaftliche und geschichtlich-kulturelle Maßstäbe wichtig (vgl. Birg 2002). Die Produktivität einer Volkswirtschaft, das Pro-Kopf-Einkommen und der allgemeine Wohlstand sind das Ergebnis einer die Generationen übergreifenden, mit jedem Individuum neu beginnenden lebenslangen Kette kultureller Leistungen, die in den Familien mit der Erziehung lernfähiger Kinder beginnt, sich im Streben nach Bildung und Wissen in Schulen und Hochschulen fortsetzt, um schließlich in der Wirtschaft in Form wettbewerbsfähiger Produkte in Erscheinung zu treten. Die Kette kann nicht stärker werden, wenn der schrumpfende Nachwuchs im Inland durch die Zuwanderung von Menschen mit unterdurchschnittlicher Bildung und Ausbildung ersetzt wird. Wer über die Migration nach Deutschland vorurteilsfrei nachdenkt, wird zu dem gleichen Fazit kommen wie der Soziologe Erich Weede: »Abwanderungen von Leistungsträgern und Zuwanderung in die Sozialsysteme ist nicht das, was ein ergrauendes Land braucht« (Weede 2015).

Literatur

Birg, H. (2002), *Auswirkungen und Kosten der Zuwanderung nach Deutschland*, Band 49 der Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, online verfügbar unter: <http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordId=1785227&fileId=2314795>.

Birg, H. (2009), »Integration und Migration im Spiegel harter Daten«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9. April, online verfügbar unter: <http://www.herwig-birg.de/downloads/dokumente/FAZ-Migration-090409-web.pdf> und <http://www.herwig-birg.de/downloads/dokumente/SchaubilderMigration.pdf>.

Birg, H. (2015), *Die alternde Republik und das Versagen der Politik*, LIT-Verlag, Berlin.

Birg, H. und E.-J. Flöthmann (1996), *Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen*, Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, Band 38, online verfügbar unter: <http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordId=1785189&fileId=2314770>.

Birg, H. und E.-J. Flöthmann (2001), *Demographische Projektionsrechnungen für die Rentenreform 2000 – Methodischer Ansatz und Hauptergebnisse*, Band 47A der Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, online verfügbar unter: <http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordId=1785220&fileId=2314791>.

Bonin, H. (2014), *Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt*, Bertelsmann-Stiftung, online verfügbar unter http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Bonin_Beitrag_Zuwanderung_zum_dt_Staatshaushalt_141204_nm.pdf.

Borchert, J. (2013), *Sozialstaatsdämmerung*, Riemann Verlag, München.

Rürup, B. (2015), »Kinderrente«, *Handelsblatt*, 16./17./18. Januar, 56.

Sinn, H.-W. (2014), »Ökonomische Effekte der Migration«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. Dezember, 18.

Sinn, H.-W. (2015), »Warum die Zuwanderung die Staatskasse belastet«, *FAZ.NET*, 2. Januar.

Sinn, H.-W., G. Flaig, M. Werding, S. Munz, N. Düll und H. Hofmann (2001), *EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte*, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung Bd. 2, ifo Institut, München, online verfügbar unter: http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifo_Beitraege_z_Wifo_2.pdf.

Weede, E. (2015), »Segen und Risiko der freien Migration«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. Januar, 16.